



lfd. Nr. 2025

Freitag, 17. Januar 2025

Nummer 1

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

2025 - ein neues Jahr. Was wird es bringen? Was ist wichtig? Was ist nötig, um in Wohlstand und Frieden leben können? Wir alle können im Kleinen, in unserem direkten Umfeld, dies alles beeinflussen. Aber auch mit unserer Wahl bei der Bundestagswahl, mit unserem Kaufverhalten, mit der Entscheidung des Urlaubsortes - immer nur ein klein wenig, aber wenn wir diese Entscheidungen bewusst treffen, beginnen wir das große Ganze zu verändern. Ich versuche privat als auch als Bürgermeister dies zu beherzigen. Mit kleinen Entscheidungen zu fördern, was unsere Gesellschaft voranbringt und das Leben verbessert. Alle, die etwas voranbringen wollen, einzeln oder in Gemeinschaft, mit Worten oder Informationen zu unterstützen. Keinen zu bremsen, sondern dabei helfen, Hindernisse aus dem Weg zu räumen, um ein gutes Ziel zu erreichen. Es war mir immer wichtig, nicht meine Ziele voranzubringen, sondern die Ziele, die gemeinsam für wichtig erachtet wurden. Ich danke allen Bürgern und den Mitgliedern des Marktgemeinderates, die mich ehrlich unterstützen und mich immer wieder mit guten Ideen versorgen. Aber auch jenen, die mich mit konstruktiver Kritik voranbrachten. Ich habe noch ein gutes Jahr Zeit Projekte zu vollenden und neue zu beginnen, dann wird neu gewählt.

Im März 2026, noch über ein Jahr entfernt, sind wieder Kommunalwahlen, der Marktgemeinderat und der 1. Bürgermeister werden neu gewählt. Nach reichlicher Überlegung und Abwägung werde ich nicht mehr für den Posten des 1. Bürgermeisters kandidieren. Die Belastung in zwei verantwortlichen Positionen wird auf Dauer zu viel für mich. Ich mache meinen Entschluss schon jetzt bekannt, damit für alle noch Zeit für die Planung zur Wahl bleibt. Welche Rechtsstellung (ehrenamtliche-r Bürgermeisterin oder berufsmäßige-r Bürgermeister -in) der 1. Bürgermeister im Markt Weiltingen in Zukunft haben wird, muss der Marktgemeinderat in nächster Zeit bestimmen. Es wird sicher gut abgewogen welche Vorteile jede Rechtsstellung des zukünftigen 1. Bgm`s für die Gemeinde mit sich bringt.

Es wäre gut, wenn sich Gruppen finden, die gemeinsam eine Wahlliste bilden und aus Ihrer Mitte einen Kandidaten für das Amt des 1. Bürgermeisters wählen. Wenn es bei einem ehrenamtlichen Bürgermeister bleibt, dann muss dieser aus dem Gemeindegebiet sein. Bei einem Hauptamtlichen muss dies nicht der Fall sein, er dürfte auch außerhalb des Gemeindegebietes von Weiltingen wohnen. Das Verfahren zur Bildung einer Liste oder zur Aufstellung eines Anwärters auf das Amt des 1. Bürgermeisters erklärt zuverlässig Herr Frank Haußer, Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgsteden. Es ist, wenn man die Termine einhält, einfach eine Liste zu gründen und diese zur Wahl zu stellen. Gut wäre, wenn sich mindestens zwei Listen bilden würden.

Es ist in diesem Jahr noch viel zu organisieren und zu entscheiden, keine Zeit sich auszuruhen oder es auslaufen zu lassen. Das wäre nicht in meinem Sinne.

Ich freue mich auf die Einladungen der Vereine zur jeweiligen Generalversammlung. Es ist für mich wichtig und interessant die Jahresberichte mit den vielfältigen Aktionen der Vereine übers Jahr zu hören.

Viele Grüße euer 1. Bürgermeister

Christoph Schmidt.

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt des Markt Weiltingen erscheint am **Freitag, den 21. Februar 2025**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist am Freitag, den 14.02.2025.

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Beantragung/Zusendung der Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, wir möchten Sie darüber informieren, dass die Unterlagen zum Versenden der Briefwahl voraussichtlich erst ab der KW 7 (10.02.-14.02.2025) zur Verfügung stehen. Eine Zusendung der Briefwahlunterlagen ist erst nach Erhalt dieser Unterlagen möglich.

Es wird daher auf die Kurzfristigkeit beim Erhalt der Briefwahlunterlagen hingewiesen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben. Die nach bisherigem Meldegesetz (MeldeG) bereits eingetragenen, schutzumfanggleichen Übermittlungssperren bleiben bestehen, so dass in diesem Fall kein Handlungsbedarf besteht.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen.

Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher

und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse und Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der

70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz) Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname,

Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Bürgerinnen und Bürger können die Übermittlungssperren unter Vorlage eines Identitätsdokuments bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Bürgerbüro, Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten eintragen lassen (Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9-12:30 Uhr, Montag 14-16 Uhr, Mittwoch 14-18 Uhr),

oder im Internet unter www.vg-wilburgstetten.de - Bürgerserviceportal - Übermittlungssperren online beantragen.

Gestattung: rechtzeitige Beantragung

Bitte an die Beantragung der Gestattung (Schankerlaubnis) denken!

An alle Vereine/Veranstalter von Festen jeder Art

Zu jeder Veranstaltung, bei der alkoholische Getränke verkauft werden, muss beim Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten eine Gestattung nach § 12 GastG (Gaststätten-gesetz) beantragt werden.

Der Antrag auf Gestattung/öffentlichen Veranstaltung ist rechtzeitig, d.h. mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung, bei uns einzureichen. Zusätzlich zum Gestattungsantrag ist der Meldebogen für Veranstaltungen auszufüllen.

Die Formulare finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.vg-wilburgstetten.de/verwaltung-buergerservice/formulare>).

Ein nicht rechtzeitig gestellter Antrag rechtfertigt im Rahmen des gemeindlichen Ermessens die **Verdopplung der Gebühr** oder auch die **Ablehnung** der Gestattung.

Wir bitten alle Veranstalter, Vereine, Gruppen usw. dies zu beachten.

Bitte beachten Sie, dass auch Vereine die bereits eine Schank- und Speiseerlaubnis haben eine Gestattung beantragen müssen, wenn die Veranstaltung nicht in den erfassten Räumen der Genehmigung stattfindet.

Eine Schank- und Speiseerlaubnis ist **personen-, betriebsart- und raumbezogen**, d.h. sie gilt nur für die konkret durch den Antragsteller beabsichtigte Betriebsart mit genau erfassten Räumen sowie Flächen und kann nicht übertragen werden.

Nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am **Montag, den 10. Februar 2025** um 19:30 Uhr im evang. Gemeindehaus statt.

Bürgerservice

Abfall

Die gelben Säcke werden am Montag, den 03.02.2025 abgeholt.

Die Papiertonne wird am Montag, den 10.02.2025 geleert.



Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule

Ausleihen statt kaufen

Öffnungszeiten: jeden Montag von 17:45 Uhr bis 19:15 Uhr.

- Ein vielfältiges Bücherangebot für Kids in Kindergarten und Schule: von Bilderbüchern über Comic's, Lego Ninjago und Fußball gibt's viel zu schmökern
- Für Erwachsene mit unterschiedlichen Interessen: von Historischem, über Krimis und Ratgeber bis Thriller ist vieles zu finden.

Jeder ist herzlich willkommen das vielfältige Angebot der Gemeindebücherei zu nutzen.

Ausleihgebühr pro Buch: 10 Cent für 4 Wochen

Kommt vorbei und nehmt Euch Zeit.

Öffnungszeiten:

Markt Weiltingen

Schloßweg 11, 91744 Weiltingen

Tel. 09853 / 253, Fax: 09853 / 4297

E-Mail: info@weiltingen.de, Internet: www.weiltingen.de

Rathaus:

Montag, Donnerstag, Freitag: 8:30 Uhr - 12:30 Uhr

Mittwoch: 14:30 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:

Mittwoch 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Gemeindebücherei in der Grundschule:

Montag: 17:45 Uhr - 19:15 Uhr

Wertstoffhof:

Samstag: 9:30 Uhr - 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:

Bürgerbüro, Tel. 09853/ 38 92-0

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 9:00 Uhr - 12:30 Uhr

Montag: 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Termine

Termine 2025

| | Januar | Uhrzeit | |
|----------|----------------|--------------------|---|
| Freitag | 17. Jan. | 19:00 Uhr | GV Blaskapelle Frankenhofen, Dorfstadt |
| Sonntag | 19. Jan | 18:30 Uhr | SPS, St. Peter Weiltingen |
| Montag | 20. Jan | 20:00 Uhr | Nachbesprechung Weihnachtsmarkt im Gasthaus zur Post |
| Freitag | 24. Jan | | Bibeltage |
| Samstag | 25. Jan | 9:00 Uhr | Bibelfrühstück |
| Samstag | 25. Jan | 19:30 Uhr | GV Jagdgenossenschaft Frankenhofen/Ruffenhofen, Dorfstadt |
| Sonntag | 26. Jan. | | Gottesdienst zur Bibelwoche mit Pfarrer Rapsch |
| Freitag | 31. Jan | 19:30 Uhr | GV FFW Veitsweiler, Gemeinschaftshaus |
| | Februar | Uhrzeit | |
| Sonntag | 02. Feb | 10:30 Uhr | Minigottesdienst Weiltingen |
| Mittwoch | 05. Feb | 19:00 Uhr | LIMESEUM, Vortrag: 20 Jahre Welterbe Limes in Rheinland-Pfalz - eine Rückschau |
| Freitag | 07. Feb | 19:30 Uhr | GV Kinder- u. Jugendförderverein, evang. Gemeindehaus |
| Montag | 10. Feb | 19:30 Uhr | Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde |
| Freitag | 14. Feb | 19:00 Uhr | GV Schützenverein „Königseiche“ Frankenhofen Vereinsheim |
| Montag | 17. Feb | 19:00 Uhr | Anmeldeabend in der Kita Weiltingen |
| Mittwoch | 19. Feb | 19:00 Uhr | LIMESEUM, Vortrag: 20 Jahre Welterbe Limes in Bayern - eine Erfolgsgeschichte der Denkmalpflege |
| Mittwoch | 19. Feb | 14:00 Uhr | Seniorenkreis im Gemeindehaus |
| | März | Uhrzeit | |
| Samstag | 01. Mrz | 8:00 - 8:45 Uhr | Problemmüllsammlung, Parkplatz am Friedhof |
| Samstag | 01. Mrz | 19:30 Uhr | Preisschafkopfen Blaskapelle Frankenhofen |
| Sonntag | 02. Mrz | 10:00 Uhr | Weltgebetstag der Frauen in Frankenhofen |
| Freitag | 07. Mrz | 19:00 Uhr | LIMESEUM, Vortrag: Waffen für die Götter - Moorfunde in Südschweden |
| Montag | 10. Mrz | 19:30 Uhr | Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde |
| Samstag | 15. Mrz | 19:30 Uhr | GV FFW Weiltingen, Gasthaus Krone |
| Sonntag | 16. Mrz | 14:00 Uhr | GV Beerdigungsverein Markt Weiltingen, Gasthaus zur Krone |
| Mittwoch | 19. Mrz | 19:00 Uhr | LIMESEUM, Vortrag: Die Archäologie der Schifffahrt auf der Donau |
| Mittwoch | 19. Mrz | 14:00 Uhr | Seniorenkreis im Gemeindehaus |
| Dienstag | 25. Mrz | 9:00 Uhr | Frauenfrühstück, evang. Gemeindehaus Weiltingen |
| Sonntag | 30. Mrz | 13:30 Uhr | V.d.K. Jahreshauptversammlung, Gasthaus Krone |
| | April | Uhrzeit | |
| Sonntag | 06. Apr | 10:30 Uhr | Minigottesdienst Weiltingen |
| Sonntag | 06. Apr | 9:30 Uhr | Konfirmation St. Bartholomäus Frankenhofen |
| Montag | 07. Apr | 19:30 Uhr | Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde |
| | 12.-27.04. | | LIMESEUM: Finde die Häschen - Gewinnspiel in den Osterferien |
| Sonntag | 13. Apr | 9:30 Uhr | Konfirmation St. Peter Weiltingen |
| Mittwoch | 16. Apr | 14:00 Uhr | Seniorenkreis im Gemeindehaus |
| Samstag | 19. Apr | 19:00 Uhr | Osterfeuer Weiltingen |
| Sonntag | 20. Apr | 6:00 Uhr | Osternacht in Weiltingen |
| Sonntag | 27. Apr | 10:30 Uhr | SPS, St. Peter Weiltingen |
| Mittwoch | 30. Apr | | Maibaumaufstellen in allen Ortsteilen |
| | Mai | Uhrzeit | |
| Sonntag | 04. Mai | 9:30 Uhr | Silberne Konfirmation Weiltingen |
| Montag | 05. Mai | 19:30 Uhr | Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde |
| Sonntag | 11. Mai | 9:00 Uhr | Marktgottesdienst, St. Peter Weiltingen |
| Sonntag | 11. Mai | 9:30 Uhr | Goldene Konfirmation Frankenhofen |
| Sonntag | 11. Mai | | Frühjahrsmarkt |
| Sonntag | 11. Mai | 9:00 Uhr | Marktgottesdienst, St. Peter Weiltingen |
| Montag | 12. Mai | 19:00 Uhr | Traditionelle Marktübung der FFW Weiltingen |
| Freitag | 16. Mai | | Sommerfest, Kita „Kastanienkinder“ |
| Samstag | 17. Mai | | Römerpark Ruffenhofen: Auftritt der Bataver-Kohorte |
| Samstag | 17. Mai | 19:00 Uhr | LIMESEUM: Museumsabend „Römer werden lebendig“ |
| Samstag | 17. Mai | 19:30 Uhr | 100 Jahre Posaunenchor Weiltingen, Konzertabend St. Peterskirche |
| Sonntag | 18. Mai | | Internationaler Museumstag: Römerpark Ruffenhofen ; Auftritt der Bataver-Kohorte |
| Sonntag | 18. Mai | 9:30 Uhr | 100 Jahre Posaunenchor Weiltingen, Festgottesdienst St. Peterskirche |
| Mittwoch | 21. Mai | 14:00 Uhr | Seniorenkreis im Gemeindehaus |
| Samstag | 24. Mai | 18:30 Uhr | Königsproklamation Schützenverein Königseiche Frankenhofen |
| | 29.05.-01.06. | | 4-Tagesfahrt ins Zillertal V.d.K. Ortsverband Weiltingen |
| Samstag | 31. Mai | | Römerpark Ruffenhofen: Auftritt der Bataver-Kohorte mit römischen Lagerleben |
| | Juni | Uhrzeit | |
| Sonntag | 01. Jun | | LIMESEUM: Welterbetag, Auftritt der Bataver-Kohorte mit römischem Lagerleben |
| Sonntag | 01. Jun | 9:30 Uhr | Kirchweihgottesdienst, St. Peter Weiltingen |
| Montag | 02. Jun | 19:30 Uhr | Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde |
| Freitag | 06. Jun | | LIMESEUM: „Sonne über dem Limes“ - Italienische Musik mit Alessandro Mega - Eine romantische Vorstellung, die Verbindung von Kultur und Natur am Limes betont |

| | | | |
|------------|------------------|-----------------|---|
| Sonntag | 15. Jun | 9:30 Uhr | Kirchweihgottesdienst Veitsweiler, St. Veit |
| Mittwoch | 18. Jun | 14:00 Uhr | Seniorenkreis im Gemeindehaus |
| Sonntag | 22. Jun | 10:30 Uhr | Minigottesdienst Weiltingen |
| Dienstag | 24. Jun | 19:30 Uhr | Erntebitt-Gottesdienst Unter den Linden Veitsweiler |
| Sonntag | 29. Jun | 9:30 Uhr | Diamantene Konfirmation Frankenhofen |
| | Juli | Uhrzeit | |
| Sonntag | 06. Jul | 9:30 Uhr | Diamantene Konfirmation Weiltingen |
| Montag | 07. Jul | 19:30 Uhr | Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde |
| Sonntag | 13. Jul | 19:00 Uhr | LIMESEUM: Die Malla erzählt: Sagen und Geschichten vom Hesselberg, von den Römern und vom Limes |
| Mittwoch | 16. Jul | 14:00 Uhr | Seniorenkreis im Gemeindehaus |
| Sonntag | 27. Jul | 10:30 Uhr | SPS, St. Peter Weiltingen |
| | August | Uhrzeit | |
| Sonntag | 03. Aug | | Flohmarkt für Kinder am LIMESEUM |
| Montag | 04. Aug | 19:30 Uhr | Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde |
| Sonntag | 17. Aug | 10:00 Uhr | Kirchweihgottesdienst Wörnitzhofen |
| Mittwoch | 20. Aug | 14:00 Uhr | Seniorenkreis im Gemeindehaus |
| Freitag | 22. Aug | 18:00 Uhr | Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“ |
| Freitag | 22. Aug | 19:00 Uhr | LIMESEUM: Die Malla erzählt: Sagen und Geschichten vom Hesselberg, von den Römern und vom Limes |
| Samstag | 23. Aug | 18:00 Uhr | Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“ |
| Sonntag | 24. Aug | 09:00 Uhr | Kirchweihgottesdienst Frankenhofen St. Bartholomäus |
| Sonntag | 24. Aug | 14:00 Uhr | Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“ |
| Montag | 25. Aug | 18:00 Uhr | Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“ |
| | September | Uhrzeit | |
| Montag | 08. Sep | 19:30 Uhr | Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde |
| Samstag | 13. Sep | | LIMESEUM: lange Museumsnacht bis 21:00 Uhr, Auftritt der Bataver-Kohorte |
| Sonntag | 14. Sep | | LIMESEUM: Tag des offenen Denkmals, Auftritt der Bataver-Kohorte mit römischen Lagerleben |
| Mittwoch | 17. Sep | 14:00 Uhr | Seniorenkreis im Gemeindehaus |
| Freitag | 26. Sep | 14:00-14:45 Uhr | Problemmüllsammlung, Parkplatz am Friedhof |
| Sonntag | 28. Sep | 10:00 Uhr | Kirchweihgottesdienst St. Nikolaus Ruffenhofen |
| | Oktober | Uhrzeit | |
| Freitag | 03. Okt | | LIMESEUM: Maustüröffnungstag für Kinder - Auftritt der Bataver-Kohorte |
| Freitag | 03. Okt | 17:00 Uhr | LIMESEUM: Abendserenade mit der Blaskapelle Illenschwang |
| Sonntag | 05. Okt | 9:00 Uhr | Marktgottdienst, St. Peter Weiltingen |
| Sonntag | 05. Okt | | Herbstmarkt |
| Montag | 06. Okt | 19:00 Uhr | Traditionelle Marktübung der FFW Weiltingen |
| Mittwoch | 08. Okt | 19:00 Uhr | LIMESEUM, Vortrag: Geoarchäologie in Ruffenhofen. Chancen und Möglichkeiten |
| Sonntag | 12. Okt | 10:30 Uhr | Minigottesdienst Weiltingen |
| Montag | 13. Okt | 19:30 Uhr | Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde |
| Mittwoch | 15. Okt | 14:00 Uhr | Seniorenkreis im Gemeindehaus |
| Dienstag | 21. Okt | 09:00 Uhr | Frauenfrühstück, evang. Gemeindehaus Weiltingen |
| Donnerstag | 23. Okt | 19:00 Uhr | LIMESEUM, Vortrag: Mithras. Der Mysterienkult an Limes, Rhein und Donau |
| | November | Uhrzeit | |
| Mittwoch | 05. Nov | 19:00 Uhr | Terminplanung 2026 im Rathaus Weiltingen |
| Mittwoch | 05. Nov | 19:00 Uhr | LIMESEUM, Vortrag: Der Limes in Hessen - Neue Entdeckungen am UNESCO-Welterbe |
| | 07.-09.11. | | Musical Freizeit Veitsweiler |
| Sonntag | 09. Nov | 16:30 Uhr | Laternenumzug der Kita Weiltingen |
| Montag | 10. Nov | 19:30 Uhr | Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde |
| Sonntag | 16. Nov | 8:30 Uhr | Volkstrauertag - Totenehrung Frankenhofen |
| Sonntag | 16. Nov | 10:00 Uhr | Volkstrauertag - Totenehrung Weiltingen |
| Sonntag | 16. Nov | 13:00 Uhr | Volkstrauertag - Totenehrung Veitsweiler |
| Dienstag | 18. Nov | 14:00 Uhr | Seniorenkreis im Gemeindehaus |
| Donnerstag | 20. Nov | 19:00 Uhr | LIMESEUM, Vortrag: 20 Jahre Welterbe ORL in Baden-Württemberg - es wurde was bewegt! |
| Samstag | 29. Nov | 15:30 Uhr | Weiltinger Advents- und Weihnachtsmarkt |
| Sonntag | 30. Nov | 17:00 Uhr | Minigottesdienst Weiltingen |
| Sonntag | 30. Nov | | Gottesdienst 40 Jahre Frauenkreis anschl. Kirchenkaffee |
| | Dezember | Uhrzeit | |
| Montag | 08. Dez | 19:30 Uhr | Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde |
| Freitag | 12. Dez | | Musical St. Peter |
| Samstag | 13. Dez | 13:30 Uhr | V.d.K. Adventsfeier, Gasthaus Krone |
| Sonntag | 14. Dez | | Musical St. Peter |
| Mittwoch | 17. Dez | 14:00 Uhr | Seniorenkreis im Gemeindehaus |
| Donnerstag | 25. Dez | 19:00 Uhr | Musizieren am Weihnachtsbaum in Frankenhofen |

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Baby- und Pflegebonus Landkreis Ansbach

Der Landkreis Ansbach führt als freiwillige Leistungen den Pflege- und den Babybonus ein

In seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 hat der Kreisausschuss eine Änderung des Verfahrens zur Unterstützung pflegebedürftiger Bürger sowie des Verfahrens zur Ausgabe von Gutscheinen für Neugeborene beschlossen. Damit entfällt künftig die Ausgabe von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken durch die Gemeinde. Anstelle von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken kann eine finanzielle Unterstützung bei häuslicher Pflege und für Neugeborene beantragt werden. Die Höhe des Pflege- und Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken (aktuell 52 €). Diese kann eingesetzt werden zum Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken, für ein größeres Volumen des Restabfallbehälters oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln.

Pflegebonus

Künftig wird pflegebedürftigen Bürgern in häuslicher Pflege auf Antrag eine finanzielle Unterstützung - Pflegebonus - gewährt. Der Pflegebonus kann zur Entsorgung des krankheits- und pflegebedingten Mehranfalls von Restabfall (Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder höheres Restabfallbehältervolumen) oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln genutzt werden. Die Höhe des Pflegebonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken. Der Pflegebonus wird ab Pflegegrad 3 gewährt. Mit dem Antrag ist eine Kopie des Pflegegradbescheids und eine Bestätigung des Arztes bzw. Pflegedienstes über den krankheits- und pflegebedingten Mehranfall von Restabfall vorzulegen. Der Hauptwohnsitz des Pflegebedürftigen muss im Landkreis Ansbach liegen und das Objekt der gemeldeten Wohnadresse an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sein. Die Leistung kann nach zwölf Monaten erneut beantragt werden. Das neue Verfahren tritt ab April 2025 in Kraft. Für das erste Quartal 2025 können bereits genehmigte Zusatzrestabfallsäcke für häusliche Pflege noch bei der Gemeinde abgeholt werden. Bürger, die aktuell gebührenfreie Zusatzrestabfallsäcke für pflegebedürftige Personen erhalten, werden vom Landkreis Ansbach im Laufe des ersten Quartals angeschrieben und über die Änderung des Verfahrens informiert. Das Antragsformular wird bis Ende des ersten Quartals 2025 auf der Homepage des Landkreises Ansbach zur Verfügung stehen: www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/

Babybonus

Künftig wird den Erziehungsberechtigten von Neugeborenen auf Antrag eine einmalige finanzielle Unterstützung - Babybonus - gewährt. Der Babybonus kann zur Entsorgung des Mehranfalls von Restabfall (Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder höheres Restabfallbehältervolumen) oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln genutzt werden. Die Höhe des Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken. Unterstützungsberechtigt sind Erziehungsberechtigte von Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zudem muss der Hauptwohnsitz im Landkreis Ansbach liegen. Antragsberechtigt sind der oder die gesetzlichen Vertreter des Kleinkindes, in dessen Haushalt sich das Kind aufhält. Mit dem Antrag ist eine Kopie der Geburtsurkunde vorzulegen. Bei mehreren unterstützungsberechtigten Kindern ist für jedes Kind ein eigener Antrag zu stellen.

Der bisherige Gutschein über zehn Zusatzrestabfallsäcke oder einen dementsprechenden Zuschuss zum Erwerb von Mehrwegwindeln wird durch den Babybonus ersetzt. Die bis 31. Dezember 2024 bereits ausgegebenen Gutscheine können ab dem 1. Januar 2025 nur noch über das Landratsamt eingelöst werden. Es erfolgt keine Ausgabe von Zusatzrestabfallsäcken mehr über die Gemeinden oder das Landratsamt. Stattdessen kann mit dem Gutschein der Babybonus beantragt werden. Mit dem Antrag auf Babybonus sind alte Gutscheine im Original vorzulegen, um doppelte Leistungen zu vermeiden. Die ausgegebenen Gutscheine behalten weiterhin die aufgedruckte Gültigkeit.

Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren sind, kann der Babybonus ohne Vorlage eines Gutscheins beantragt werden. Das Antragsformular wird bis Ende Januar 2025 auf der Homepage des Landkreises Ansbach zur Verfügung stehen: www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/. Zusatzrestabfallsäcke können unabhängig vom Stand der Antragsbearbeitung schon jetzt bei den Gemeinden erworben werden. Auch eine Änderung des Restabfallbehälters ist bereits möglich.

Ihre Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach

Berufliche Fortbildung an der Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Triesdorf

Neugierig? Dann holen Sie sich alle Infos dazu am

- Donnerstag, 30.01.2025, 18:00 Uhr (Online-Info-Veranstaltung)
Anmeldung unter poststelle@fak-td.bayern.de

oder kommen Sie direkt zu uns am

- Samstag, 01.02.2025, von 10:00 bis 14:00 Uhr im Weißen Schloss in Triesdorf.

Sie haben eine Ausbildung als Hauswirtschafter / Hauswirtschafterin, Koch / Köchin, Hotelfachmann / Hotelfachfrau oder in einem vergleichbaren Beruf und Sie möchten den nächsten Karriereschritt gehen? Dann ist die Fortbildung zum Betriebswirt / zur Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement an der Fachakademie Triesdorf genau das Richtige für Sie!

Mit diesem Abschluss stehen Ihnen zahlreiche spannende Möglichkeiten offen – ob in Hotels, Tagungshäusern, Senioreneinrichtungen oder in Reinigungsunternehmen. Sie erfüllen dann auch die Voraussetzungen für die Ausbildung zur Fachlehrkraft an beruflichen Schulen sowie zur Fachlehrkraft in der Landwirtschaftsverwaltung.

Am Infotag können Sie sich selbst überzeugen: Unsere Studierenden zeigen Ihnen die aktuellen Inhalte aus verschiedenen Unterrichtsfächern, ehemalige Absolventen berichten aus ihrem Arbeitsalltag und ihren beruflichen Erfahrungen, und Sie können an verschiedenen Stationen aktiv mitmachen und sogar Köstlichkeiten aus unserer Schulküche probieren.

Für das leibliche Wohl sorgt das erste Schuljahr mit leckeren Gerichten direkt aus der Schulküche.

Nutzen Sie die Chance, uns persönlich kennenzulernen!

Studierende und Lehrkräfte freuen sich auf Sie und viele neugierige Besucher.

Gesundheitsamt Dinkelsbühl

Belehrung gemäß §§ 42/43 Infektionsschutzgesetz - jetzt auch ONLINE möglich!

Für alle Personen, die gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen, diese behandeln oder in Verkehr bringen bietet das Landratsamt Ansbach, **Gesundheitsamt Dinkelsbühl**, Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an.

Nächster Termin: **Dienstag, 21.01.2025, 10:00 Uhr**, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5.

Die Gebühr für die Informationsveranstaltung beträgt 28,-€.

Weitere Informationen und Anmeldung unter

Telefon: 0981 468-7802

Umfrage zum Klimaschutz im Landkreis Ansbach:

Ihre Stimme zählt!

Der Landkreis Ansbach startet eine Bürgerumfrage, die es allen Interessierten ermöglicht, ihre eigenen Vorschläge zum Klimaschutz einzubringen oder eine Auswahl an Maßnahmen zu priorisieren. Die Umfrage findet online statt und ist ab sofort bis 16. Februar 2025 auf der Klimaschutz Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de verfügbar. Ziel der Befragung ist es, gemeinsam eine Klimaschutzstrategie für den Landkreis Ansbach zu entwickeln. Bei Fragen steht Klimaschutzmanagerin Lena Navarro Ortiz unter der Telefonnummer 0981 468-1030 oder per E-Mail unter klimaschutz@landratsamt-ansbach.de zur Verfügung.







LANDKREIS ANSBACH NAHVERSORGER NETZWERK

für Erzeuger, Verarbeiter
und Vermarkter

Dienstag, 4. Februar 2025 um 14 Uhr
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten Ansbach

www.landkreis-ansbach.de
Nahversorger







Die Antragsunterlagen für das Jahr 2025 können bis spätestens **1. März 2025** unter Angabe der Anzahl der Kinder und Jugendlichen zum Stichtag 1. Oktober 2024 beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, eingereicht werden.

Weitere Informationen zu den Richtlinien und Antragsunterlagen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Ansbach im Bereich Förderungen unter www.landkreis-ansbach.de/Landratsamt/Formulare/Formulare-und-Anträge/.

Bei Fragen hilft Ihnen das Sachgebiet Finanzen des Landratsamts unter der Telefonnummer 0981 468-1076 gerne weiter.

„Lenkungsgruppe“ gegründet: Projekt „chance.natur - Lebensraum Altmühltal“ nimmt weiter Fahrt auf

Ein weiterer Schritt zum Schutz wichtiger Lebensräume für Wiesenbrüter wurde gemacht: Mit der Gründung einer Lenkungsgruppe ist der Weg frei für die nächsten Etappen des Projekts „chance.natur - Lebensraum Altmühltal“.

Die Lenkungsgruppe besteht aus Vertretern verschiedener Interessengruppen und wird alle vor Ort geplanten Maßnahmen vorab beraten und abstimmen. Ziel ist es, tragbare Lösungen für den Schutz der Wiesenbrüter zu finden und Konflikte zu vermeiden. Folgende Institutionen sind Mitglieder der Lenkungsgruppe:

- Landkreis Ansbach als Projektträger
- Regierung von Mittelfranken (Höhere Naturschutzbehörde)
- Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V.
- Landschaftspflegeverband Mittelfranken e.V.
- Bayerischer Bauernverband (Kreisgruppe Ansbach & Bezirksverband)
- Jägervereinigungen Ansbach, Feuchtwangen und Rothenburg
- Bezirksfischereiverband Mittelfranken
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
- Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Nachdem Bund und Freistaat Bayern eine Förderung des Projekts mit 90 % der veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von 7,5 Millionen Euro zugesagt haben, konnte das Projekt zum Schutz eines der bedeutendsten Wiesenbrüterlebensräume Bayerns zum 1. November 2024 an den Start gehen. Nun geht es weiter mit der konkreten Umsetzung. Das Lenkungsgremium kam dafür zu seiner konstituierenden Sitzung in Ornbau zusammen und besprach ein erstes Maßnahmenpaket. Es umfasst Maßnahmen auf Flächen der öffentlichen Hand und der Naturschutzverbände zur Optimierung bestehender, teils stark verbrachter Mulden, eine von einem Bewirtschafter vorgeschlagene neue Beweidung bei Herrieden und Gehölzpflegemaßnahmen im Bereich der wertvollen Niedermoore am Nordrand des Wiesmet. Wiesenbrüter wie Brachvogel, Uferschnepfe und Kiebitz und viele andere Arten gibt es im Altmühltal nur, weil die Bauernschaft seit Jahrhunderten auf vielfältigste Art und Weise Wiesenutzung betreibt. Das Projekt setzt daher auf die Zusammenarbeit mit Landwirten. Wichtig sind die Förderung der naturverträglichen Nutzung, die Sicherung der Nässe, der Offenheit und der Störungsfreiheit sowie der Schutz von Gelegen und Kükeln.

„Wiesenbrüterschutz ist dabei mehr als nur Natur- oder Artenschutz. Die Maßnahmen kommen auch der Landwirtschaft sowie dem Klima-, Gewässer- und Hochwasserschutz zugute“, betont Projektleiter Dietmar Herold. „Nach der Vorbesprechung in der Lenkungsgruppe werden in den kommenden Wochen nun viele weitere Abstimmungen mit Bewirtschaftern, Jägern, Fischereivereinen und Kommunen folgen“, ergänzt Herold.

Seniorennetzwerk Club55Plus des Bündnisses für Familie im Landreis Ansbach lädt zu Reisen ein

Geplante Busreisen im Jahr 2025:

04.04. bis 10.04.2025

Frühlingserwachen am Iseensee / Gardasee

- UNESCO-Weltkulturerbe-Stadt Brescia
- Iseo-See mit der Insel Monte Isola - Bootsfahrt
- Bootsfahrt zur Isola del Garda - Besichtigung
- Tulpenblüte im Parco Giardino Sigurta
- Lazise und Wallfahrtskirche Madonna della Carona
- Übernachtung im 4-Sterne Hotel ÜF/HP in Salo

Mitteilungen vom Landratsamt

Infoveranstaltung „Regional Studieren 2025“

Am Mittwoch, 12. März 2025, findet von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Infoveranstaltung „Regional Studieren“ statt. Hierbei stellen die Hochschulen Ansbach, Treuchtlingen und Triesdorf sowie die Evangelische und die Technische Hochschule aus Nürnberg, die Universität Eichstätt-Ingolstadt und die Katholische Universität Eichstätt in kurzen Impulsvorträgen ihre Studienangebote vor. Die Teilnehmer haben so die Möglichkeit an einem Nachmittag zwei von sechs regionalen Hochschulen kennen zu lernen. Am Ende der Veranstaltung findet eine kleine Messe statt, bei der sich alle Hochschulen und die Agentur für Arbeit vorstellen und Fragen beantworten. Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung unter www.landkreis-ansbach.de (Regional Studieren) ist erforderlich.

Musikorganisationen im Landkreis Ansbach: Zuschüsse für die Jugendarbeit für das Jahr 2025 beantragen

Der Landkreis Ansbach fördert Musikorganisationen im Landkreis Ansbach mit einem Zuschuss für die qualifizierte musikalische Ausbildung der Jugend. Unterstützt werden Musikorganisationen, die Mitglied im Nordbayerischen Musikbund e.V., im Verband evangelischer Posaunenchoräle in Bayern oder im Fränkischen Sängerbund e.V. sind.

15.06. bis 23.06.2025**Mittsommer in Südschweden**

- Mit Bus und Fähre (2 Übernachtfahrten)
- Rundreise: Göteborg - Jönköping - Vätternsee - Gränna - Våxjö - Kalmar - Insel Öland - Karlskrona - Lund - Malmö
- Hotel je zwei Nächte Göteborg, Jönköping und Kalmar

Weitere Infos, Interessenbekundung und Anmeldung:

Johann Rammler

Leiter Seniorennetzwerk Club55Plus

Neuses 77, 91595 Burgoberbach

Tel.: 0151 414 29725

E-Mail: johannrammler-bob@gmx.net

Anmeldung erforderlich bis 3 Tage vor Kursbeginn unter:

Telefon: 0981 468-7802 oder per E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

Renten und Soziales**Rentensprechtag 2025
der Deutschen Rentenversicherung**

im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr

Die nächsten Rentensprechtage finden statt am:
12.02.2025

Die Termine für die jeweiligen Sprechtage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben. Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

Kindergartennachrichten**Anmeldemodus 2025 für die Kita
Kastanienkinder Weitingen**

Am **17.02.2025** um **19.00 Uhr** findet in der Kita in Weitingen ein Anmeldeelterabend statt. Dieser ist für alle Eltern, die ihr Kind ab 1. September 2025 in die Kita oder Krippe bringen wollen. Eine **Aufnahme** ist **nur im September** möglich.

Neben der Besichtigung der Kita erfahren Sie an diesem Abend von der Kita-Leiterin und den Gruppenleiterinnen der Regelgruppen und der Krippe die Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit. Auch über den Tagesablauf wird informiert.

Während die Geschäftsführerin die Anmeldeunterlagen am 17.02.25 entgegen nimmt, **können noch offene Fragen geklärt werden**. Sollten Sie noch unsicher sein wegen den Buchungszeiten, kann auch das an diesem Abend geklärt werden.

Wichtig:

- Wenn Sie eine Kita-Platz brauchen, holen Sie sich bitte in der Zeit von 03.02. -13.02.25 (in der Zeit von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr) die Anmeldeunterlagen bei uns ab. Diese **müssen** am 17.02.25 wieder ausgefüllt mitgebracht werden.
- Die Anmeldungen sind verbindlich für das Kita-Jahr 01.09.2025 bis 31.08.2026
- Sollten Sie an diesem Tag verhindert sein, melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail (09853/843, kita@weitingen.de) bis spätestens 17.02.25 bei uns. Oder sie werfen die Unterlagen bis zum Anmeldeabend in unseren Briefkasten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

O. Neidhardt (Geschäftsführerin) C. Bayer mit Team


Vereine und Verbände**Einladung Jagdgenossenschaft
Frankenhofen/Ruffenhofen**

Die Jagdgenossenschaft Frankenhofen/Ruffenhofen hält am **Samstag den 25.01.2025** ihre Generalversammlung im Dorfstadel Frankenhofen ab. **Beginn 19.30 Uhr.**

Tagesordnung:


1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorstandes
2. Protokollbericht zu letzter Versammlung
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des Jagdpächters
6. Wünsche und Anträge

gez. Die Vorstandschaft



FOSBOS
Ein Weg zur Arbeit!

STAATLICHE FACHOBERSCHULE
UND
BERUFSOBERSCHULE ANSBACH



TAG DER OFFENEN TÜR

am SAMSTAG, 15. FEBRUAR 2025

von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

**Fachabitur, fachgebundene und
allgemeine Hochschulreife**

Information, Beratung und Erfahrungsberichte

Fachpraktische Ausbildung - Schulwerkstätten -
Projekte - Kooperationen -
Zweite Fremdsprache - Seminarfach

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Online-Anmeldung ist ab 13.01.2025 unter
www.fosbosansbach.de möglich. Die ausgedruckte Online-
Anmeldung bitte unterschrieben und mit den erforderlichen
Unterlagen in der Zeit vom 17. Februar bis 28. Februar 2025
persönlich vorbeibringen.

Berufliche Oberschule Ansbach
Pfarrstr. 21/23, Ansbach
Tel. 0981 97223900
E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de
Homepage: www.fosbosansbach.de Parkmöglichkeiten am Rezatparkplatz oder im Brückencenter

**Veranstaltung der staatlichen anerkannten
Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
am Gesundheitsamt – Landratsamt Ansbach****Alles rund?! um Schwangerschaft und Geburt - Online
Zweiteilige Informationsveranstaltung für werdende Eltern****Teil I: Informationsabend für werdende Eltern**

Wann: Dienstag, 11.2.2025, 18:00 Uhr

Referenten: Frau Ulrike Kroemer, Oecotrophologin, AOK
Frau Julia Fälschle, Sozialpädagogin B.A., GesundheitsamtThemen: *Säuglingsgerechtes Betten und Tragen I früh-
kindl. Haltungsschäden vermeiden
*Richtige Ernährung in der Schwangerschaft und
Stillzeit*Informationen zu Mutterschutz I Elternzeit I El-
terngeld I Familiengeld I uvm**Teil II: Gelungener Start mit Baby**

Wann: Dienstag, 18.2.2025, 18:00 Uhr

Referentin: Frau Martina Hartmann, Diplom-Sozialpädagogin
(FH), GesundheitsamtThemen: *praktische Tipps und nützliche Informationen für
einen gelassenen Start ins Familienleben.

*Die ersten Wochen als Mutter I Vater I Kind

*Entwicklung des Kindes in den ersten Wochen

*Sichere Bindung

Fundsachen

Im evang. Gemeindehaus blieben am Weihnachtsmarkt ein paar altrosa Ohrschützer liegen.

Bei der Waldweihnacht am Blockhaus wurde ein rosa Stoffbeutel mit zwei Trinkflaschen und drei Bechern zurückgelassen.

Beides kann im Rathaus abgeholt werden.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Weitingen



Erscheinungsweise: monatlich freitags.
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

- Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Erste Bürgermeister des Marktes Weitingen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11, 91744 Weitingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297; E-Mail: info@weitingen.de; Internet: www.weitingen.de
- Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:** gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



Heimatpflege Bux & Partner

- Häusliche Grundpflege
- Ärztlich verordnete Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Stunden Rufbereitschaft
- Individuelle Leistungen nach Absprache

Heimatpflege Bux & Partner - Ambulanter Pflegedienst GmbH

Kontaktieren Sie uns gerne:
Adresse: Alexander Bux
 Brunnenstr. 14
 73495 Stöttlen
Telefon: 07964/3319-150
Fax: 07964/3319-152
Email: a.bux@heimatpflege-buxundpartner.de

Feuchte Mauern? Wasser im Keller? Schimmelpilz im Wohnraum?



bautenschutz katz

- Mauer trockenlegen (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie Ortsbesichtigung mit Angebot am besten gleich anrufen.

bautenschutz katz GmbH
 Tel. (09122) 79 88-0
 Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de





90 Jahre KLEIN
 Heizung · Sanitär

VORBEREITUNG auf die Heizsaison
 lassen Sie **JETZT** Ihre Heizung warten.

VERFUGST Du noch oder **BADEST** Du schon?
 Fugenlose Komplettbäder aus einer Hand.

Besuchen Sie unsere Ausstellung Montag & Dienstag
 8-11 Uhr & 13-16 Uhr und gerne nach Vereinbarung.

Burgstrasse 20 | 73495 Stöttlen
 Tel. 07964 660 | email@klein-shk.de | www.klein-shk.de

Wir suchen einen
LKW Fahrer
 m/w/d



Aufgaben

- Auslieferung von Produkten im Bereich Baufachmarkt mit Kranfahrzeug und Mitnahmestapler
- Auslieferung von Betonbauteilen mit Sattel- und Gliederzug

Anforderungsprofil

- Führerschein in Klasse C/CE
- gültige Fahrerkarte
- teamfähig, pünktlich, zuverlässig und flexibel
- Deutschkenntnisse in Sprache und Schrift

Wir bieten

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in unserem langjährig erfolgreichen Unternehmen
- Attraktive Vergütung
- moderner Fuhrpark

Bitte schicken Sie uns Ihre aktuellen und vollständigen Bewerbungsunterlagen an:
Ruf GmbH, Personalabteilung, Karl-Ruf-Str. 1, 91634 Wilburgstetten
 oder per E-Mail als PDF Anhang an: **bewerbung@ruf-baustoffe.de**

Nähere Informationen zum Unternehmen finden Sie unter www.ruf-baustoffe.de

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt **günstig**
 online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien